Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 54 (1903)

Heft: 12

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstliche Nachrichten.

Rantone.

Bern. Unfalls und Haftlichtversicherung. Der Resgierungsrat des Kantons Bern hat am 11. v. M. einen von der kantonalen Forstdirektion mit der Schweiz. Unfalls und HaftpslichtsVersicherungsanstalt Helvetia in Zürich abgeschlossenen Vertrag genehmigt. Diesem zufolge übernimmt die Gesellschaft die Versicherung gegen die ökonomischen Folgen aller Unfälle, welche sich bei Ausstührung der vom Bund und Kanton nach den Bestimmungen des neuen Bundesgesetzes betr. das Forstwesen subventionierten Projekte über Verbauungen, Aufforstungen und Weganlagen ereignen können. — Wir dürsen wohl hoffen, von zusständiger Seite über die Grundlage dieses Abkommens, dessen Verechtigung und Vorteile eine zusammensassen Meuerung auch anderwärts zu einem ähnlichen Vorgehn zu veranlassen.

Schwyz. Herr Kantonsoberförster Ulrich Schedler seierte am 25. v. M. in geistiger und körperlicher Küstigkeit seinen 80. Geburtstag. Namens des Schweiz. Forstvereins hat das ständige Komitee dem Jubilaren eine künstlerisch ausgeführte Adresse übersandt, um ihm zu diesem Tage, sowie zu einer mehr als 50-jährigen erfolgreichen forstlichen Tätigkeit die Glückswünsche seiner Berufsgenossen darzubringen, hoffend, daß ein gütiges Geschick ihn noch lange in ungestörtem Wohlbefinden erhalten möge.

Auch die Redaktion schließt ihre besten Wünsche für den geschätzten Herrn Mitarbeiter an unserm Vereinsorgan an.

Hargau. Als Kreisförster des V. Kreises (Zofingen, Aarau, Kulm) hat der Regierungsrat am 26. Oktober abhin Herrn Gustav Bruggisser, Forstverwalter der Stadt Bremgarten, gewählt, mit Amtssitz Zofingen und Amtsantritt auf 1. Dezember 1903.

Schaffhausen. Forstverwalter der Stadt Stein a/Rhein. An die durch Kücktritt des Herrn K. Hartmann erledigte Stelle eines Forstverwalters der Stadt Stein a/Rhein ist Herr Guido Brugger von Berlingen (Thurgau) gewählt worden.

Appenzell A. Rh. Kantonsoberförster. Als solchen hat der Regierungsrat Herrn Werner Kobelt, bis dahin Kantonsoberförster in Appenzell, gewählt.

